

die nicht den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprachen. Die mit diesen Vertragsbestandteilen verbundenen Kosten für den MDK können auch aus Sicht der Landesregierung als eine Verschwendung von Versicherungsgeldern durch den MDK gewertet werden. Sie waren allerdings nicht Gegenstand der sogenannten Urkundsprozesse vor dem Landgericht Mainz, sodass aus diesen auch nicht die vom Fragesteller angesprochenen Rückschlüsse gezogen werden können.

Zu Frage 3: Wie bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen – Drucksache 16/2526 und 16/2527 – sowie in der 36. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 27. November ausgeführt, untersteht der MDK Rheinland-Pfalz der Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, die im Gegensatz zur Fachaufsicht keine Einflussnahme der Aufsichtsbehörde auf Personalentscheidungen vorsieht, zu denen auch Entscheidungen über die Entlassung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gehören. Der MDK Rheinland-Pfalz ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine selbstständige und rechtsfähige juristische Person mit eigener Personalhoheit, die eigenständig in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber entscheidet, wen sie einstellt oder entlässt, inklusive einer Risikobewertung der sich aus einer fristlosen Kündigung und Amtsenthebung möglicherweise ergebenden Folgen.

Zu Frage 4: Die beiden damaligen Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK Rheinland-Pfalz, die im März 2012 den angesprochenen Arbeitsvertrag mit dem damaligen Geschäftsführer abgeschlossen haben, stellten ihre Ämter im Juni 2013 zur Verfügung und sind zwischenzeitlich ganz aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Sie reichten am 9. Oktober 2013 beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter des Landesprüfendienstes der Kranken- und Pflegeversicherung Rheinland-Pfalz ein. Mit anderen Worten, diese inhaltsgleichen Dienstaufsichtsbeschwerden richteten sich nicht gegen den MDK Rheinland-Pfalz.

Die beiden Dienstaufsichtsbeschwerden wurden vom Ministerium am 10. Oktober 2013 zuständigkeitshalber an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung weitergeleitet und von dort nach einer entsprechenden Prüfung mit Datum vom 22. November 2013 abschließend beantwortet. Schreiben der genannten Personen an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie aus dem Juni und Juli 2014 wurden vom Ministerium im August 2014 beantwortet. Diese hatten allerdings nicht den Charakter einer weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde und wurden vom Ministerium als Eingaben angesehen.

Die vom Fragesteller angesprochenen Urteile des Landgerichts Mainz in den Urkundsprozessen des ehemaligen Geschäftsführers des MDK gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber stehen in keinem Sachzusammenhang mit den Dienstaufsichtsbeschwerden der beiden ehemaligen Verwaltungsratsvorsitzenden des MDK Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Wäschenbach hat das Wort.

Abg. Wäschenbach, CDU:

Wie bewertet die Landesregierung, dass die aktuell ergangenen Urteile den MDK dazu verpflichten, 75 % des üppigen Geschäftsführergehaltes nun weiterzuzahlen, die aus dem Topf der Versicherten bezahlt werden müssen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Diese Urteile aus dem Urkundsprozess sind zunächst vorbehaltenlich, und erst wenn über das eigentliche Verfahren über die Kündigungsschutzklage entschieden ist, besteht sogar noch die Möglichkeit, dass der ehemalige Geschäftsführer die Beträge, die er jetzt erhält, gegebenenfalls auch wieder zurückzahlen muss. Das heißt, wir haben es noch nicht mit endgültigen Urteilen zu tun.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, kann die Landesregierung bestätigen, dass sich der 14-köpfige Verwaltungsrat des MDK Rheinland-Pfalz im Oktober 2013 zu einer fristlosen Kündigung von Herrn Dr. Dr. Zieres gezwungen sah, um Konsequenzen aus dem im Monat zuvor vorgelegten Sonderbericht des Landesprüfendienstes zu ziehen, der zahlreiche Pflichtverletzungen des damaligen Geschäftsführers auflistete, und dass der Verwaltungsrat eine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dr. Zieres aufgrund eines endgültig zerstörten Vertrauensverhältnisses nicht mehr für möglich hielt?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Landesregierung ist an den entsprechenden Beratungen nicht beteiligt gewesen und kann von daher – wie wir auch schon in der Drucksache 16/3922 wie auch im Sozialpolitischen Ausschuss dargelegt haben – nur aus der Pressemitteilung des MDK zitieren. Diese enthält in der Tat die von der Fragestellerin gerade angesprochenen Aussagen zu den Motiven für die fristlose Kündigung und Amtsenthebung des damaligen Geschäftsführers des MDK durch den Verwaltungsrat.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

man kann auch entsprechend vernünftig miteinander umgehen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das stammt doch von Ihnen, nicht von mir!)

Das eine ist die Berliner Ebene, und das andere ist die Aufgabe der Landespolitik in Rheinland-Pfalz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unser Ziel als Christdemokraten ist es, dass in unserem Land ein flächendeckendes Angebot an Hospiz- und Palliativeinrichtungen verwirklicht wird – und dies auch in strukturschwachen und in ländlichen Regionen, und deshalb ist es wichtig, dass wir den regionalen Bedarf ermitteln können.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen sind unterschiedlich hilfsbedürftig, und der Hilfebedarf kann sich im Verlauf der letzten Lebensphase auch verändern. Darauf müssen die Angebote eingehen, sie müssen sich ergänzen, ineinander greifen und sich anpassen können an die Wünsche und auch die Vorstellungen der Betroffenen.

Des Weiteren geht es um die Vernetzung und Kooperation von medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung. Diese Angebote müssen vorangebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind Hospize Orte des Sterbens, aber es sind auch Orte des Lebens. Die meisten Menschen wünschen sich ein Sterben im vertrauten Umfeld – das ist nachvollziehbar –, allzu oft aber ist noch das Krankenhaus der Sterbeort. Es gibt noch zahlreiche, noch viel zu viele weiße Flecken bei uns in Rheinland-Pfalz. Deshalb hält die CDU-Landtagsfraktion auch die folgenden Punkte für erforderlich:

1. Die palliativmedizinische Kompetenz oder die Kompetenzen in der Ärzteschaft müssen weiter ausgebaut werden. In Deutschland gibt es zu wenige palliativmedizinische Hochschulstandorte oder Lehrstühle. Damit waren wir relativ spät, und das hat auch nichts mit dieser Landesregierung zu tun, sondern das Problem besteht deutschlandweit. Ich glaube, dass wir gerade deshalb auf die Ausbildung der Ärzteschaft einen weiteren Schwerpunkt legen müssen.

2. Der Aspekt der palliativen Pflege muss in der künftigen Pflegeausbildung auch angemessen berücksichtigt werden.

3. Palliativstationen und Palliativbetten brauchen eine besondere Berücksichtigung bei der Krankenhausplanung.

4. Sterbebegleitung muss als Bestandteil einer ganzheitlichen Pflege in den Einrichtungen angeboten und praktiziert werden. Die spezialisierte ambulante Pflegeversorgung braucht auch Fachkräfte.

(Beifall der CDU)

5. Es braucht eine regionale Bedarfsplanung stationärer Hospize. Netzwerke mit dem ambulanten Bereich müssen entwickelt und in Rheinland-Pfalz auch ausgebaut werden.

6. Wir brauchen – das ist so – mehr Hospizbetten bezogen auf die Einwohnerzahl in Rheinland-Pfalz. Wir liegen in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt.

Lassen Sie mich zu dem letzten Punkt kommen.

7. In 30 bis 40 Jahren wird übrigens auch die Demenzerkrankung enorm zugenommen haben. Aber auch aufgrund des demografischen Wandels werden wir schon viel früher Pflegerinnen und Pfleger brauchen. Deshalb müssen junge Menschen für die Berufsausbildung in dieser Branche im Pflegebereich gewonnen werden. Wir glauben, eine solche konkrete Werbekampagne für Fachkräfte wäre besser gewesen als die jetzige unkonkrete, die mit viel Geld herausgeschossen worden ist.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen wollen wissen, wie sie sterben können, wie sie sterben dürfen, wenn es denn so weit ist. Sie wollen darauf vertrauen können, dass sie menschlich sterben. Darum ging es in unserer Großen Anfrage. Darum geht es bei der zu führenden Debatte.

Ich möchte gerne im Namen meiner CDU-Landtagsfraktion allen danken, die sich im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatz sehr aufopferungsvoll um Mitmenschen kümmern. Ich selbst bin seit 13 Jahren im Förderverein des ambulanten Hospizdienstes in meiner Heimatregion aktiv. Ich habe sehr großen Respekt und auch Ehrfurcht vor der Kraft und vor der Hilfe von Sterbebegleitungen und von Pflegern. Gerade diese müssen wir wertschätzen. Deshalb ist es wichtig, bevor wir auch über das Thema von aktiver Sterbehilfe oder nicht sprechen, zu schauen, wo wir in Rheinland-Pfalz bei der Palliativversorgung stehen, was wir in der Hospizarbeit und für die Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich tun können.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ausdrücklich begrüßt die SPD die Aussprache zur Großen Anfrage „Sterben in Würde“.

Der Landesregierung und der SPD-Fraktion ist es wichtig, ohne Vorbehalte den schwierigen, aber notwendigen Dialog um einen würdevollen und vorbehaltlosen Um-

zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich nicht, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4627 –

dazu:

**Qualitätsbeurteilung in der Pflege verbessern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/4674 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag „Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen“ liegt Ihnen heute zur Beratung vor. Ich werbe schon jetzt dafür, ein Instrument, das mit Kompromissen und zahlreichen Kinderkrankheiten auf Bundesebene gestartet ist, bedarfsgerecht zu verbessern.

Es geht konkret darum, dass Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, auch wenn sie an unterschiedlichen Orten leben, wie das heute bei Familien der Fall ist, verlässlich Informationen und Einblicke in die Leistungen einzelner Einrichtungen erhalten.

Die tägliche Erfahrung zeigt, Pflegebedarf entsteht oft über Nacht. Entscheidungen müssen getroffen werden, aber wie und wo informiert man sich?

Die flächendeckend vorhandenen 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz sind nach wie vor die erste und, wie ich meine, eine gute Adresse zur Beratung. Sicher bin ich mir auch, dass die im Dezember gegründete Pflegekammer Rheinland-Pfalz in Zukunft mitwirken wird, wenn es um die Qualität in der Pflege geht.

Die vom Bund gewählte Bezeichnung „Pflege-TÜV“ war von Anfang an eher ein unglücklich gewählter Begriff; denn ein TÜV unterstellt eine Untersuchung oder Begutachtung von neutraler, kompetenter Stelle.

Der Vorschlag, ein transparentes System zu schaffen, um Pflegebedürftige und Angehörige schnell und einfach über die Qualität einer Einrichtung zu informieren, kam 2008 aus Rheinland-Pfalz.

(Schweitzer, SPD: Ja!)

Bedauerlicherweise hat 2011 der Bundesgesetzgeber den rheinland-pfälzischen Vorschlag abgelehnt, der es ermöglicht hätte, unabhängige Prüfkriterien festzulegen,

und das Bundesgesundheitsministerium hat eine Rechtsverordnung erlassen, nach der stattdessen Leistungserbringer mit den Trägern die Kriterien verhandeln.

Deshalb bekräftige ich, auch und gerade Pflege muss objektiv nach einem auf individuelle Pflegebedürfnisse abgestellten Fragekatalog beurteilt werden.

Nur ein Beispiel: Die bisherigen Kriterien haben vielleicht in Einrichtungen flächendeckend eine barrierefreie und gut lesbare Speisekarte beschert. Damit ist zwar der erste Schritt getan, aber vieles gilt es weiterzuentwickeln.

Der Wunsch nach mehr Transparenz und Öffnung ist verständlich und richtig. Pflegeeinrichtungen müssen künftig durch aktive Öffnung Teil des Gemeinschaftslebens werden.

Ein offenes Haus verbessert die Lebenssituation der Menschen, die darin arbeiten und leben. In unserem Land gibt es dazu viele gute Beispiele.

Der Bundesgesundheitsminister hat angekündigt, bis zum Sommer einen Gesetzentwurf vorzulegen, der auch Verbesserungen für das Notensystem im Gesundheits- und Pflegebereich enthält. Aus rheinland-pfälzischer Sicht wollen wir konstruktiv daran mitarbeiten. Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, die regionalen Pflegekonferenzen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in Zusammenarbeit von Betroffenen, Angehörigen, Organisationen der Selbsthilfe und der Patientenvertretung zu nutzen und in den Dialog einzutreten.

Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, bitte nutzen Sie die Zeit des GMK-Vorsitzes, um im Bundesrat für ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes unabhängiges Bewertungssystem zu werben. Wir wünschen uns, dass eine breite Beteiligung von Betroffenen, Angehörigen, Ehrenamtlichen und aller professionellen Akteure bei der Erarbeitung des Qualitätsbeurteilungssystems ermöglicht wird.

Natürlich gilt, wir brauchen dringend die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Bitte setzen Sie sich zusammen mit uns dafür ein, dass mehr sozialräumliche Pflege ermöglicht wird. Menschen sollen auch mit Pflege- und Betreuungsbedarf dort wohnen und leben können, wo sie möchten.

Meine Damen und Herren, die „Allgemeine Zeitung“ hat in einem Kommentar zum Pflege-TÜV getitelt: Weniger ist mehr –. Ich bin der Meinung, weniger ist gar nichts.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen im Hause, den Antrag „Qualitätsbeurteilung in der Pflege nutzbar machen“ für eine bessere Lebenssituation mitzutragen, um sie künftig transparent und wissenschaftlich unabhängig zu begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)